

Rückblick:

Am 20.04.2015 meldete sich der 1. UMF im Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck.

2015: 31 neu hinzugekommen,

2016: 37 neu hinzugekommen,

2017: 11 neu hinzugekommen,

In diesen Jahren wurden zu Spitzenzeiten zwischen 50 und 60 UMF durch die Abteilung Erzieherischen Hilfen betreut.

Zum damaligen Zeitpunkt trafen die UMF auf eine noch personell besser aufgestellte Jugendhilfe. Viele Träger eröffneten neue Gruppen, häufig speziell ausgerichtet auf die Personengruppe der UMF. Auch die Stadt Gladbeck eröffnete eine Wohngemeinschaft im Rahmen eines Brückenprojektes in einem der Hochhäuser auf der Karl-Arnold-Str. mit insgesamt 6 Plätzen, die ambulant durch einen Träger der Jugendhilfe betreut wurde. Nachdem die Fluchtbewegung ab Ende 2017 nachließ, kamen folglich keine UMF nach Gladbeck. Die Initiative wurde zurückgebaut. Eine durchgehende Finanzierung wurde bundesweit nicht gewährleistet.

2018: 7 neu hinzugekommen

2019: 2 neu hinzugekommen

2020: 2 neu hinzugekommen

2021: 8 neu hinzugekommen

Als dann 2022 die Zahlen bundesweit anstiegen, trafen die UMF auf ein hoch belastetes Jugendhilfesystem mit massiven personellen Engpässen (bei den öffentlichen wie bei den freien Trägern), fehlenden Immobilien und einem verloren gegangenen Wissen zur Personengruppe der UMF. Ebenso ist das Schulsystem, das BAMF und die Gesundheitshilfe an der Grenze der Belastbarkeit was zu langen Wartezeiten und dadurch zu Frustration und weiteren Belastungen bei den UMF führt.

2022: 22 neu hinzugekommen

2023: 24 neu hinzugekommen

2024: 2 neu hinzugekommen, Stichtag 03.04.24, (aufgrund der Fastenzeit ist die Fluchtbewegung derzeit stark eingeschränkt).

Zum Stichtag 03.04.2024 wurden insgesamt 146 UMF durch die Abteilung Erzieherische Hilfen seit der Ankunft des Ersten am 20.04.2015 begleitet.

Gesamtauswertung 2015 bis 2024:

Nationalitäten:

Syrien: 62

Afghanistan: 30

Irak: 25

Guinea: 11

Eritrea: 4

Iran und Ukraine jeweils 2

Ghana, Nigeria, Mazedonien, Albanien, Palästina, Marokko, Libyen, Somalia, Algerien jeweils 1

Geschlechterverteilung:

Weiblich: 21

Männlich: 125

Diverse: 0

Jüngster bei Aufnahme: 5 Jahre

Durchschnittsalter bei Aufnahme: 16 bis 17 J.

In NRW aktuell: 10.213, Stichtag 26.03.2024.

Heute in Gladbeck aktiv: 41, damit wird die aufzunehmende Quote von aktuell 43 nicht erfüllt. Auswertung der aktiven Fälle zum 03.04.2024:

Nationalitäten:

Syrien: 31

Afghanistan: 5

Guinea: 3

Irak und Ghana jeweils 1

Geschlechterverteilung:

Weiblich: 1

Männlich: 40

Diverse: 0

Jüngster bei Aufnahme: 5 Jahre

Durchschnittsalter bei Aufnahme: 15 bis 16 Jahre, (die Gruppe der UMF wird statistisch durchschnittlich bei der Ankunft in Deutschland jünger.)

Aufenthalt:

Bei Verwandten: 9

In Einrichtungen der Jugendhilfe: 32

Sorgerecht:

Städtische Vormünder, evangelischer Betreuungsverein: 23

Verwandte: 6

Volljährig: 10

Noch nicht bestellt: 2

Aktuelle Situation und Herausforderungen:

Die Fallarbeit wird in der Abteilung Erzieherische Hilfen über den Allgemeinen Sozialen Dienst (außerhalb der Herkunftsfamilie) und dem Pflegekinderdienst (bei Verwandten) abgedeckt. Sehr bewusst wurde kein eigener UMF Dienst eingerichtet, sondern alle Mitarbeitenden übernehmen im Rahmen der Fallarbeit UMF Fälle. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, auch unter dem Aspekt der Fluktuation, so hatten 2021 einige Mitarbeitende noch Fachwissen zur Personengruppe der UMF und konnten hier schnell wieder fachlich qualifizierte Arbeit leisten und ihr Wissen an die neuen Mitarbeitenden weitergeben.

Mit Schreiben vom Ministerium MKJFGFI vom 15.11.2022 ist die Aufnahme durch die jeweilige Kommune innerhalb von 4 bis 5 Werktagen umzusetzen. Hintergrund war die sich zuspitzende Lage der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Flüchtlinge die auch für die Erstversorgung und Verteilung der UMF zuständig ist. Die UMF wurden zu dem Zeitpunkt dort in Turnhallen untergebracht.

Die geforderte Übernahmep Praxis stellt die Allgemeinen Sozialen Dienste aller Kommunen vor eine große Herausforderung. Die Kapazitäten der vollstationären Unterbringungsmaßnahmen im Rahmen der Heimaßnahmen sind ausgeschöpft, dies betrifft alle Zielgruppen im Rahmen der vollstationären Unterbringung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Anforderungsprofil. Hier wird insbesondere der Fachkräftemangel drastisch spürbar.

Wegen der aktuellen Situation erlaubt das Ministerium erneut die Einrichtung sogenannter Brückenlösungen. Das bedeutet, UMF können ohne Erlaubnis der betriebserlaubnisgebenden Stelle untergebracht werden. Die Qualitätsstandards der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind hier außer Kraft gesetzt (z.B. sind Mehrbettzimmer erlaubt, pädagogisches Personal nicht zwingend erforderlich, berufliche Qualifikationen unerheblich, etc.). Die Unterbringungen sind lediglich dem LWL gegenüber meldepflichtig.

Diese Unterbringungsform wird seitens der Abteilung Erzieherische Hilfen hoch kritisch bewertet, da es sich gerade bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um eine besonders vulnerable Gruppe im Rahmen der Jugendhilfe handelt. Fast alle bringen hohe Belastungen, eigene Kriegserfahrungen, Fluchtgeschichten, etc. mit. Bei den Gladbeck neu Zugewiesenen ist auffällig, dass einige bereits 2 bis 3 Jahre in der Türkei oder dem Iran gelebt haben, dort keine Schule besucht haben und sich durch Gelegenheitsjobs über Wasser gehalten haben.

Bis dato konnte in Gladbeck auf die Nutzung einer eigenen Brückenlösung verzichtet werden, einige UMF mussten in Brückenlösungen freier Träger untergebracht werden.

Unterstützt haben hier insbesondere die Träger, mit denen das Amt für Jugend und Familie bereits jahrelang vertrauensvoll zusammenarbeiten und die in der AG nach § 78 Erzieherische Hilfen vertreten sind.

Die Zahl der gleichzeitig aufzunehmenden UMF erforderte und erfordert weitere Ideen und Kooperationen, u. a. war das Kolpingwerk in Essen bereit, für einige Wochen als Übergangslösung UMF zu versorgen. Normalerweise werden dort Jugendliche in Ausbildung betreut. Über den Träger Kinego konnten Plätze im Rahmen eines Gastfamilienprogrammes generiert werden, diese Form der Unterbringung scheint für viele UMF eine geeignete Unterbringungsform zu sein, einige der Gastfamilien bringen selbst eine Fluchtgeschichte mit. Allerdings befinden sich die meisten der Gastfamilien in Hagen, Kamen und Unna, von daher erhöhen sich hier die Fahrtwege immens, Kooperationen und Netzwerke waren nicht vorhanden und mussten aufgebaut werden.

Sobald ein UMF über die Landesverteilstelle des LVR zugewiesen wurde, müssen die Mitarbeitenden der Abteilung Erzieherische Hilfen alle Rechtsgeschäfte für den UMF übernehmen, dazu gehört explizit auch der Asylantrag. Da sich das Sorgerechtsverfahren oft über Wochen zieht, ist das Verfahren zu begleiten, dies erfordert detaillierte Rechtskenntnisse und bindet sehr viel Zeit.

Entwicklung der Aufnahmequote: Über das Bundesverwaltungsamt hat eine tägliche Meldung über die Erfüllung der Quote zu erfolgen. Seit Herbst 2022 werden alle NRW Jugendämter transparent per Mailverteiler über die Erfüllung der Quote aller Jugendämter in NRW informiert. Die Quote erhöht sich ab September 2022 stetig, im September 2022 lag sie für Gladbeck bei 25, zum Stichtag 26.03.24 bei 43.

Eine weitere Herausforderung sind die meist nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse. In der ersten Zeit sind fast alle Termine durch Dolmetscher:innen zu begleiten. Dies kostet mehr Zeit und verursacht weitere Kosten.

Finanzierung:

Die Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung läuft weiterhin über den LWL. Hier ist zu beachten, dass eine Refinanzierung nur erfolgt, wenn innerhalb der ersten Wo-

chen eine Hilfe zur Erziehung eingerichtet wird. Hierzu erfolgte im Sommer 2023 die Entscheidung, alle bei Verwandten untergebrachten UMF dem Prüfverfahren auf Verwandtenpflege zu unterziehen und bei Eignung diese fünf zu bewilligen. Hintergrund waren Fälle, in denen die Unterbringung bei Verwandten scheiterte. Hier ist dann keine Kostenerstattung für die Heimmaßnahmen mehr möglich.

Den Kommunen wird eine Verwaltungskostenpauschale (Sach- und Personalkosten) in Höhe von 4.209,00 € im Quartal je UMF gezahlt. Da in der Abteilung Erzieherische Hilfen nicht alle Stellen besetzt sind, können die Möglichkeiten der Refinanzierung von Personal nicht ausgeschöpft werden. Aktuell hat eine Kollegin im ASD um 12,5 Stunden aufgestockt, im PKD wird eine neu eingestellte Mitarbeiterin 10,5 Stunden abdecken, Starttermin noch unbekannt.

Frau Tymann wird in der Sitzung zu Fallverläufen, deren Herausforderungen und Erfolge berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine **siehe Vorlage**

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: